

**06.02.2014**

**Niederschrift**

---

**Bau- und Technikausschuss**

am 03.12.2013 | Zentrum für Naturwissenschaften und Technologie (Erweiterungsbau) |  
Raum U 01 | Parkstr. 40 b | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Herbert Ziegenbein

anwesend bis 16.30 Uhr

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Christel Ciecior

Herr Bernd Engelhardt

Herr Jens Hebebrand

anwesend ab 16.45

Herr Jürgen Kerl

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Stefan Hippler

Frau Sabina Müller

Herr Wolfgang Nickel

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann

Herr Gerhard Meyer

Frau Martina Plath

Herr Hubert Zumbusch

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Marco Morten Pufke

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Ulrich Bangert

Herr Jochen Nadolski-Voigt

**Kreistagmitglieder FDP**

Herr Andreas Wette

**Kreistagmitglieder DIE LINKE.**

Herr Werner Sell

**Kreistagmitglieder FWG**

Herr Dieter Albert

**Sachkundige Bürger/innen GFL**

Herr Hans Laarmann

## **Verwaltung**

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Detlef Schroeder, Fachbereichsleiter

Frau Ingelore Klemp, Schriftführerin

Herr Ziegenbein begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird einvernehmlich dahingehend geändert, dass der Tagesordnungspunkt 4.2 unter dem Tagesordnungspunkt 4 zuerst behandelt wird. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- |                  |        |   |
|------------------|--------|---|
| <b>Punkt 1</b>   |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner  |
| <b>Punkt 2</b>   |        | Produkthaushalt 2014 - Fachbereiche 60 und 62   |
| <b>Punkt 3</b>   | 182/13 | Energetische Sanierung des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs des Kreises Unna in Werne   |
| <b>Punkt 4</b>   | 197/13 | Radweg Unna-Welver - Prüfung "Ausnahmemöglichkeit vom Standard-Ausbau" im Alleinradwegeprogramm; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2013 zur DS 186/13 |
| <b>Punkt 4.1</b> | 200/13 | Radweg auf der Bahndammtrasse Unna-Welver; Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2013 zur den DS 151/13 und 186/13.                                      |
| <b>Punkt 4.2</b> | 186/13 | Radweg auf stillgelegter Bahntrasse Königsborn-Welver; Entscheidung über die Bauweise   |
| <b>Punkt 5</b>   |        | Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen   |
| <b>Punkt 6</b>   |        | Sachstandsbericht zu laufenden Tiefbaumaßnahmen   |
| <b>Punkt 7</b>   |        | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen  |

### Nichtöffentlicher Teil

- |                 |        |   |
|-----------------|--------|---|
| <b>Punkt 8</b>  | 153/13 | Radweg auf der Bahndammtrasse von Unna-Königsborn nach Welver<br>-Vergabe des Auftrags über die Sanierung der Brückenbauwerke Nr. 4455 u. 4456- |
| <b>Punkt 9</b>  | 194/13 | Vergabe von Zeitverträgen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung   |
| <b>Punkt 10</b> | 192/13 | Erneuerung der Brandmeldeanlage im Kreishaus Lünen<br>-Vergabe des Auftrags-  |

- Punkt 11** 201/13 Losweise Vergabe der Aufträge über die Eneuerung der Brandmelde- und Alarmierungseinrichtung im Hellweg Berufskolleg (Los 1), die Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungseinrichtung in der Kreissporthalle Unna (Los 2) sowie die Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Kreissporthalle (Los 3)
- Punkt 12** 191/13 Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums in Unna  
-Vergabe des Auftrags über die Sanitärarbeiten im Schulgebäude-
- Punkt 13** 196/13 Vergabe des Auftrags über Trockenbauarbeiten (Schulgebäude) im Rahmen der Sanierung des NTZ in Unna
- Punkt 14** 198/13 Vergabe des Auftrags über Gerüstbauarbeiten im Rahmen der Sanierung des NTZ in Unna
- Punkt 15** 199/13 Vergabe des Auftrags über Metallbauarbeiten/Innentüren im Rahmen der Sanierung des NTZ in Unna
- Punkt 16** 167/13 Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums in Unna  
-Vergabe des Auftrags über die Klinkerarbeiten-  
-Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses-
- Punkt 17** 169/13 Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums in Unna  
-Vergabe des Auftrags über die Metallbauarbeiten-  
-Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses-
- Punkt 18** 170/13 Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums in Unna  
-Vergabe des Auftrags über die Metallbauarbeiten/Fenster im Schulgebäude-  
-Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses-
- Punkt 19** 142/13 Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums in Unna  
-Vergabe des Auftrags über die Schadstoffsanierung im Werkstattgebäude-
- Punkt 20** 152/13 Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums in Unna  
-Vergabe des Auftrags über die Rohbauarbeiten im Schulgebäude-
- Punkt 21** 151/13 Radweg auf der Bahndammtrasse von Unna-Königsborn nach Welper  
-Vergabe des Auftrags über die Herstellung von drei Rampen-
- Punkt 22** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Erörterung

Herr Bangert stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Produkthaushalt des Fachbereiches 60 (Seite 9) den Ausbau und Radwegebau K 10 in Holzwickede positiv heraus. Weiterhin als positiv angesehen werde, die Inklusion als freiwillige Aufgabe mit technischen Mitteln in Höhe von 25.000 Euro zu fördern, ebenso die Unterstützung der Wohnberatungsstelle mit technischen Mitteln und Personaleinsatz. Das Ziel „ambulant vor stationär“ unterstütze seine Fraktion ebenfalls. Aus dem Gesamthaushalt ersehe man allerdings, dass die Kosten im stationären Bereich dramatisch gestiegen seien. Zur Baumaßnahme K 40 in Kamen würden sich Fragen ergeben, auf die dann an entsprechender Stelle (Sachstandsbericht zu laufenden Tiefbaumaßnahmen) eingegangen werden könne.

Herr Dr. Timpe erläutert zum Produkthaushalt 2014 des Budgets 60, dass, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen in 2013, eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 650.000 Euro vorläge. Es handele sich dabei um Personalkosten, die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen seien. Das sei damit zu erklären, dass aufgrund einer Organisationsverfügung ein komplettes Sachgebiet, nämlich die Wohnungsbauförderung, aus dem Fachbereich 50 eins zu eins zum Fachbereich 60 wechsele. Alles andere in Bezug auf den Teilergebnisplan des Budgets 60 liege aus seiner Sicht deutlich im Rahmen. Zum Teil ergäben sich leichte Verbesserungen im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr bzw. zu den Vorjahren. Herr Dr. Timpe weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die Straßenunterhaltung und –instandsetzung im Rahmen der Konsolidierungsbeschlüsse mit einem Ansatz von 800.000 Euro im Budget enthalten sei, der dauerhaft nicht substanzerhaltend sei. Der Teilfinanzplan weise bezüglich der Investitionen keine überraschenden und neuen Dinge auf. Die große Maßnahme K 44n in Selm befände sich im Bau und die K 40 n, die zu einem späteren Zeitpunkt noch erläutert werde, sei hier mit Grunderwerb und einleitender Baumaßnahme planmäßig verankert. Den Radweg Unna-Königsborn-Welver mit einem ersten Bauabschnitt, was den Radwegebau selbst angehe, habe man mit 500.000 Euro angesetzt. Geschoben worden wäre - im Unterschied zur Mittelfristplanung des letzten Jahres (beabsichtigter Baubeginn 2014) - die K 39 in Unna, erneut die K 16 in Bergkamen und ebenfalls die Realisierung des eingangs von Herrn Bangert angesprochen Radweges. Was den tatsächlichen Baubeginn angehe, sei der Grunderwerb geplant. An diesen Projekten werde festgehalten. Mit Blick auf die gesamte finanzielle Situation des Kreises hätten Investitionen eingeschränkt werden müssen, dem durch das Schieben der gerade genannten Maßnahmen Rechnung getragen worden sei.

Was den Teilergebnisplan des Budgets 62 angehe, betreffe das im Investitionsbereich im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen in einer Größenordnung von 75.000 Euro. Das sei deutlich weniger als in den Vorjahren. In Bezug auf das Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr habe man einen zusätzlichen Zuschussbedarf von 150.000 Euro. Das habe nichts mit Personalausweitung zu tun, sondern letztlich damit, dass in diesem Ergebnis aufgrund des relativ kopfstarken Amtes die tariflichen Steigerungen im Aufwandsbereich nur ein Stück weit durch Personalabbau, der dort planmäßig stattfindet und in den Konsolidierungsbeschlüssen des Kreistages festgehalten sei, kompensiert würden. Herr Dr. Timpe weist ausdrücklich darauf hin, dass, wie in den Vorjahren mehrfach diskutiert, der Vermessungsaußendienst entsprechend kostendeckend arbeite (siehe Seite 30, 31 des Teilergebnisplanes). Nach wie vor gelte intern die Zielvereinbarung.

Herr Engelhardt führt seitens der SPD-Fraktion an, dass seine Fraktion sich eingehend mit den Produkthaushalten 60 und 62 beschäftigt habe. In Bezug auf den Produkthaushalt 62 habe man auch über Einsparungen im Vermessungsaußendienst diskutiert und könne den Ausführungen der Verwaltung folgen, dass

dort kein großer Spielraum gegeben sei, so wie es vielleicht wünschenswert wäre. Seine Fraktion werde dem Produkthaushalt für die Budgets 60 und 62 zustimmen.

**Punkt 3 182/13 Energetische Sanierung des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs des Kreises Unna in Werne**

Erörterung

Herr Dr. Timpe erklärt, dass in diesem Ausschuss regelmäßig über die Fortschritte der Vorplanungen berichtet worden sei. Im Frühjahr habe im Rahmen der Kreisrundfahrt des Bau- und Technikausschusses eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Herr Dr. Timpe erinnert daran, dass es sich bei dieser Maßnahme um die letzte große Baumaßnahme aus dem Schulsanierungsprogramm handele. Die Drucksache sei als Budgetbeschluss zum Haushalt 2014 zu verstehen. Aus Verwaltungssicht schlage er vor, im Frühjahr des kommenden Jahres, vor dem eigentlichen Beginn der Maßnahme, den Planungsentwurf und Teile der Ausführung in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss im Detail vorzustellen und zu beraten. Insofern gehe es hier um den Rahmenbeschluss, der die Punkte über das Baubudget in Höhe von 4,65 Mio. Euro für das Sanierungsprogramm mit wesentlichem Schwerpunkt im energetischen Bereich einerseits und im weiteren Schwerpunkt den Bereich Substanzerhaltung (Fassade) andererseits, aber auch funktionale Aspekte, die aus dem Schulbetrieb heraus herrührten, fixieren solle. Die Maßnahme wolle man in den Jahren 2014 bis 2015 durchführen. Der Schulausschuss habe die Drucksache bereits beraten und sich mit der Frage der Schulentwicklung beschäftigt, die ausführlich im ersten Teil der Drucksache dargestellt worden sei. Er habe eine einstimmige Empfehlung über den Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss/Kreistag abgegeben. Seit gestern liege im Übrigen ein Beschluss der Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs vor, in dem die Planungen des Kreises und das Vorhaben begrüßt würden. Dort sei man mehr als einverstanden mit der Durchführung dieser Maßnahme. Aus seiner Sicht seien noch einmal drei Punkte in dieser Sitzung hervorzuheben. Zum Einen habe das zu tun mit den Haushaltsberatungen und den Diskussionen um die Kreisumlage. Er weist dazu auf die beiden letzten Seiten der Drucksache hin, wo die vorgesehene Sanierungsmaßnahme perspektivisch auf den Haushalt 2016, nach Abschluss der Sanierung, durchgerechnet worden sei. Unter dem Strich stünde dann in 2016 gegenüber den Vorjahren eine Reduzierung des jährlichen, gebäudebezogenen Aufwandes als Schulträger für das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg von mindestens ca. 80.000 bis 100.000 Euro, die mit zwei gegenläufigen Dingen zu tun hätten, nämlich einer leichten Erhöhung des Abschreibungsbedarfes und den deutlichen Reduzierungen des jährlichen Bauunterhaltungs- und Betriebsaufwandes. So komme man insgesamt zu einem Entlastungseffekt. Eine Reduzierung des Aufwandes bedeute aber auch eine Reduzierung des Umlagebedarfes bezüglich der Kreisumlage. Insofern passe diese Maßnahme, die nicht nur, was die schulische Perspektive, sondern die Kreisfinanzen insgesamt angehe, absolut in die Diskussion, die zur Zeit geführt werde. Man wolle die Sanierung konventionell abwickeln und mit einem Generalplaner, der die Steuerung der Oberbauleitung beim Kreis inne hätte wie z.B. auch beim NTZ, im Wesentlichen dann gewerkeweise verfahren. Damit habe man in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht. Ein weiterer Punkt, der ihm wichtig sei im Zusammenhang mit der Zustimmung der Schule, sei der, dass unter Kostengesichtspunkten in diesem Fall die Schule nicht komplett ausquartiert und eine Containeranlage angemietet werde. Es bestehe möglicherweise die Chance, Räume (leer stehende Schule) von der Stadt Werne nutzen zu können. Man habe sich jedoch darauf eingestellt und auch mit der Schule diskutiert, dass, wenn das nicht der Fall sein werde, im laufenden Schulbetrieb die Schule abschnittsweise saniert werde und man dazu die unterrichtsfreie Zeit (Sommerferien) möglichst intensiv nutze.

Herr Bangert erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass seine Fraktion der Drucksache zustimme, aber Wert darauf lege, dass regelmäßig Bericht über Energie-, Strom- und Wasserverbräuche erstattet werde. Das wird seitens der Verwaltung zugesichert.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen des laufenden Investitionsprogramms „Schulen mit Zukunft 2009 – 2015“ wird das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg des Kreises Unna in Werne energetisch und funktional saniert.
2. Das Baubudget beträgt 4,65 Mio. Euro inklusive aller Nebenkosten. Die Maßnahme wird in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt.
3. Dem Schulausschuss, dem Bau- und Technikausschuss und der Baukommission ist wie bei den bisherigen Baumaßnahmen der Schulsanierung regelmäßig zu berichten.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

#### **Punkt 4 197/13 Radweg Unna-Welver - Prüfung "Ausnahmemöglichkeit vom Standard-Ausbau" im Alleinradwegeprogramm; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2013 zur DS 186/13**

#### Erörterung

Herr Nadolski-Voigt erläutert seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Intention für den Antrag.

Herr Dr. Timpe führt dazu aus, dass die Verwaltung argumentiere, dass man asphaltieren wolle, weil das unter funktionalen, insbesondere wirtschaftlichen Gesichtspunkten die bessere Lösung sei, als wassergebunden auszubauen. Vor dem Hintergrund sei die Auskunft eines Ministeriums, gesetzt den Fall, dass man auch wassergebunden bauen könne, zwar interessant, aber nicht das Kriterium. Es sei nie gesagt worden, dass dem Kreis nichts anderes übrig bleibe. Daher wären drei Varianten untersucht worden und auch mit der vierten Variante (0-Variante) habe man sich beschäftigt. Bei der letzten Variante, nämlich gar nichts zu tun, drohten Rückzahlungen. Das sei aber nicht Gegenstand des GRÜNEN-Antrages, sondern man habe gesagt, dass es aus ökologischen Gesichtspunkten für vertretbar gehalten werde, zu asphaltieren, auch unter Berücksichtigung der Fördersituation und der langjährig vom Kreis zu tragenden Betriebskosten. Für die zweite Asphaltierungsvariante (Gussasphalt) habe er hinsichtlich der Optik Verständnis; diese sei aber zu teuer. Unter Betriebskostengesichtspunkten, das sage er nochmals, würde aus Sicht der Kreisverwaltung definitiv keine wassergebundene Decke gebaut, auch dann nicht, wenn es das Alleinradwegeprogramm zuließe.

Herr Nadolski-Voigt stellt klar, dass Hintergrund für den Antrag u.a. der Hinweis auf den Landschaftsplan sei. Daraus ergebe sich grundsätzlich die Frage, wie das zusammen passe. Darüber einfach hinwegzugehen, könne und dürfe man nicht.

Herr Dr. Timpe erklärt dazu, dass man das auch nicht wolle. Man habe das Projekt an diesem Punkt der Asphaltausbauweise zweimal im Landschaftsbeirat thematisiert. Zum Hintergrund führt Herr Dr. Timpe aus, dass der Landschaftsplan Unna (vom Kreistag beschlossen) im Bereich dieser Radwegetrasse zwei geschützte Landschaftsbestandteile vorsehe, die der Kreis im Übrigen zwischenzeitlich über den getätigten Grunderwerb in 2011 gesichert habe. Die Trasse tangiere ein Naturschutzgebiet. Im Landschaftsplan bestehe die generelle Festlegung, dass Wege dort nicht ausgebaut, asphaltiert etc. werden dürfen. Insofern be-

dürfe der Vorschlag der Verwaltung einer Befreiung vom Landschaftsplan. Wenn der Kreis, in dem Fall als Untere Landschaftsbehörde, Fachbereich Natur und Umwelt, befreien wolle, sei der Landschaftsbeirat zu beteiligen. Dieser Beirat könne der vorgesehenen Befreiung widersprechen mit der Folge, dass zunächst die Befreiung durch den Kreis als Behörde nicht erteilt werden könne. Die Auffassung des Landschaftsbeirates könne durch den Kreistag überwunden werden. So müsse sich der Kreistag damit befassen. Es werde eine entsprechende Drucksache (206/13) für den kommenden Kreisausschuss/Kreistag vorbereitet und auf die Tagesordnung gesetzt. Der Beschlussvorschlag stimme dann konsequenterweise überein mit der Drucksache 186/13 und sei nicht nur als Formalie zu sehen. Der Kreistag beschließe, die Beschlussempfehlung des Landschaftsbeirates (Stichwort: keine Asphaltdecke, sondern wassergebundene Bauweise), die als Widerspruch zu werten sei, zurückzuweisen und dass die Verwaltung als Untere Landschaftsbehörde, Fachbereich 69, beauftragt werde, die Befreiung zu erteilen. Insofern müsse der Kreistag sich in Bezug auf den Radweg Unna-Königsborn-Welver mit zwei Dingen beschäftigen: zum Einen damit, die Verwaltung anzuweisen, die Befreiung zu erteilen und zum Anderen damit, den Beschlussvorschlag der Drucksache 186/13, den Radweg in Asphalt auszubauen, zu beschließen. Dann sei sozusagen der Landschaftsplan an dem Punkt nicht mehr rechtlich bedenklich.

Um eine entsprechende Nachfrage von Herrn Bangert (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hinsichtlich der Fördermittel zu beantworten, geht Herr Dr. Timpe an dieser Stelle auf die Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2013 (Punkt 4.1) ein und beantwortet sie nachfolgend in Kurzform. Eine ausführliche, schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges gehe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rechtzeitig vor dem Kreisausschuss am 16.12.2013 zu (zur Kenntnisnahme an die anderen Fraktionen und Gruppen im Kreistag).

**Zu Punkt 1:** Das sei ein Gemeinschaftsprojekt und die Stadt Hamm habe federführend für sich, Straßen NRW und den Kreis Unna am 30.05.2008 den gemeinsamen Antrag gestellt.

**Zu Punkt 2:** Dazu verweist Herr Dr. Timpe auf die Sitzungsvorlage 033/2011, auf deren Grundlage der Kreistag seinerzeit den Kauf beschlossen habe. Die Fördersumme betrage knapp 2,7 Mio. Euro. Die wesentlichen Positionen bei diesen 2,7 Mio. Euro seien der Ansatz für die Bauwerkssanierung in Höhe von rund 800.000 Euro, die Herstellung der Rampen in Höhe von 400.000 Euro, der Grunderwerb in Höhe von über 300.000 Euro und die Radwegebauarbeiten in Höhe von knapp 700.000 Euro gewesen. Dazu kämen noch Nebenleistungen, so dass man insgesamt auf 2,7 Mio. Euro komme. Innerhalb dieses Rahmens bewege man sich nach wie vor mit dem, was bisher erledigt worden und noch vorgesehen sei.

**Zu Punkt 3:** Der Förderbescheid sei am 20.12.2012 eingegangen.

**Zu Punkt 4 und 5:** Den Kaufvertrag habe man mit Rücktrittsrechten, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, am 23.12.2010 abgeschlossen. Unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss (April 2011) sei die Eintragung ins Grundbuch erfolgt. Insofern wäre der Kauf der Grundstücke in 2011 abgeschlossen gewesen.

**Zu Punkt 6:** Bei der Kostensteigerung liege ein Missverständnis vor. Die 220.000 Euro, die in der Kreistagsvorlage aus 2011 und in der aktuellen Drucksache angesprochen worden seien, bildeten eine Position, die, unabhängig von irgendeinem Bauwerkssanierungsbedarf, bei Auflösung des Gestattungsvertrages aus dem Jahr 1975 sozusagen als Entschädigung an die Bahn für die Übernahme der Verkehrssicherungsmaßnahmen vereinbart worden sei. Das hätte auch, unabhängig von der Höhe des Instandsetzungsbedarfes, gezahlt werden müssen. Der zusätzliche Sanierungsbedarf sei damals mit rund 400.000 Euro ermittelt worden und bei weiterer Nutzung als Radweg mit 781.000 Euro. Insofern habe es keine Kostensteigerung

um 220.000 Euro auf über eine Million Euro gegeben. Die 220.000 Euro waren eine Art Entschädigungsprämie, die die DB AG hätte einfordern können, wenn der Kreis den Pachtvertrag aufgelöst hätte aufgrund des § 8 des Pachtvertrages.

**Zu Punkt 7:** Die Höhe der Kosten für den Unterhalt des Weges seit 1975 könne nicht beziffert werden. Hintergrund sei der, dass über lange Jahre hinweg dieser Weg durch den Landschaftspflegetrupps, im Wesentlichen bestehend aus Zivildienstleistenden und einem fest angestellten Mitarbeiter des Fachbereiches Umwelt, früher Umweltamt, händisch gepflegt worden sei. Es lägen darüber keine Aufzeichnungen vor. Nur aufgrund entsprechender Nachfragen könne gesagt werden, dass dort vier Personen regelmäßig bis zu vier Wochen im Jahr tätig gewesen wären. Die Arbeiten hätten sich teilweise mit Landschaftspflegearbeiten überschritten. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen seien letztlich die Ansätze gebildet worden (siehe Drucksache 186/13).

**Zu Punkt 8 und 9:** Vergleichbare Erfahrungswerte in wassergebundener Bauweise lägen nicht vor. Insofern habe man sich, wie in der Drucksache beschrieben, auf Kennwerte, die andere Baulastträger und Nutzer entsprechender Radwege beispielsweise auch ins Internet eingestellt hätten (entsprechende Fundstellen würden in der schriftlichen Stellungnahme angegeben), bezogen. Dort wären Aufwandswerte von 3.000 bis 5.000 Euro pro Kilometer und Jahr angegeben, die plausibel seien und sich mit dem deckten, was der Kreis selbst ermittelt habe. Der Kreis habe bei seiner Berechnung einen vergleichsweise niedrigen Wert, nämlich 2.800 Euro pro Kilometer, zugrunde gelegt in Bezug auf die Unterhaltung des Radweges mit einer wassergebundenen Decke. Das setze auch die Befahrbarkeit mit Geräten für notwendige Instandhaltungsarbeiten (Freischneiden der Trasse etc.) voraus.

**Zu Punkt 10:** Man gehe auch nach derzeitigem Stand davon aus, dass das Reinigen und Freihalten des Radweges durch die Kollegen des Fachbereiches 60 erledigt werde und der Bahndamm im Herbst, wie bisher, etwa dreimal vom Laub befreit werde. Ein entsprechender Geräteträger werde benutzt, der im Übrigen auch bei den sonstigen selbstständig geführten Radwegen für derartige Arbeiten eingesetzt werde. Die Durchführung eines Winterdienstes sei gesetzlich nicht erforderlich, und man würde in diesem Fall so verfahren wie auch bei den übrigen Radwegen.

**Zu Punkt 11:** Mit der Frage der Kosten für verschiedene Oberbau-Dicken im Bereich der Überfahrten für landwirtschaftliche Fahrzeuge etc. habe man sich hier nicht beschäftigt. Der Radweg befände sich auf einem vier bis fünf Meter hohen Damm. Insofern sei dort der klassische Standard für straßenbegleitende Radwege zugrunde gelegt. Dieses Thema stelle sich für die 8,3 km, die der Kreis ausbauen wolle, nicht.

Herr Nadolski-Voigt bedankt sich, äußert jedoch klar und deutlich seinen Unmut darüber, dass es nicht sein könne, dass, obwohl seine Fraktion zweimal um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gebeten habe, dieses bis heute nicht geschehen sei. Er bedauere, sich in dieser Materie nicht so auszukennen. Gerade die Beantwortung der Fragen 7 und 8 habe er nicht genau verstanden. Von daher bitte er nochmals, dass derartige Anfragen, die für die fachliche Diskussion sehr wichtig seien, in Zukunft rechtzeitig schriftlich beantwortet würden. Herr Dr. Timpe sichert das zu. Er habe die Anfrage so verstanden, dass eine mündliche Stellungnahme im Bau- und Technikausschuss am 03.12. erwartet werde, die schriftliche Beantwortung jedoch nicht. Insofern mag das ein Missverständnis sein. Bis übermorgen liege die schriftliche Beantwortung vor.

Herr Nadolski-Voigt schlägt vor, die Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 197/13) in den Kreisausschuss/Kreistag zu verschieben. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.



**Punkt 4.1 200/13**

**Radweg auf der Bahndammtrasse Unna-Welver; Anfrage der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2013 zur den DS 151/13 und 186/13.**

Erörterung

Siehe Punkt 4.

**Punkt 4.2 186/13**

**Radweg auf stillgelegter Bahntrasse Königsborn-Welver;  
Entscheidung über die Bauweise**

Erörterung

Herr Nadolski-Voigt bittet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diese Drucksache ebenfalls zur Entscheidung in den Kreisausschuss/Kreistag zu verschieben aufgrund des zuvor von ihm geschilderten Klärungsbedarfes.

Herr Feldmann erklärt seitens der CDU-Fraktion, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung in den Kreisausschuss/Kreistag verschoben worden sei. Warum könne man dem nicht entgegenkommen. Die Brückenbauwerke würden saniert und es bestehe insofern kein Verkehrsrisiko. Es gehe jetzt nur noch um die Ausbauplanung des Radweges, der noch befahrbar sei. Insofern könnte mit der Beschlussfassung auch bis zum Kreistag am 17.12. gewartet werden.

Herr Dr. Timpe macht deutlich, dass die Verwaltung ein hohes Interesse daran habe, im Zusammenhang mit dem Haushalt 2014 eine klare Beschlusslage herbeizuführen. Die Ausführung sei, so wie er zum Haushalt bereits ausgeführt habe, nicht komplett für 2014 vorgesehen. Es werde im Herbst 2014 einen ersten Bauabschnitt geben. Er bitte, ihn insoweit zu verstehen, dass er eine klare Entscheidung haben möchte und nicht über die drei Jahre hinaus, in denen das in verschiedenen Facetten diskutiert werde. Es sei sicherlich richtig, eine solche Entscheidung vernünftig zu fundieren und zu diskutieren. Aber er halte es für schwierig, so etwas zum Dauerthema zu machen.

Herr Engelhardt führt seitens der SPD-Fraktion aus, dass es hier um einen Radweg gehe, für den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Position vertrete, eine wassergebundene Decke als Ausführung zu fordern. Die Nichtversiegelung von Flächen habe in der Tat Notwendigkeit und sei insgesamt ein richtiger Ansatz. Aber wenn es um Radwege gehe, würden andere Prioritäten gelten. Das Befahren eines Radweges mit Asphaltdecke sei bei schlechtem Wetter wesentlich besser. Für Menschen, die auf Rollatoren angewiesen seien und Familien mit Kinderwagen, die auch diese Wege benutzen würden, sei eine asphaltierte Decke von Vorteil. Darüber hinaus gebe es ein weiteres, wichtiges Argument: Wildpflanzen hätten die Angewohnheit, sich vor allen Dingen da auszubreiten, wo das gut möglich sei. Das könnten sie auf einer Asphaltdecke weniger als auf einer wassergebundenen Decke. Wegen dieser beiden Argumente stimme seine Fraktion dieser Drucksache 186/13 zu.

Herr Pufke (CDU-Fraktion) gibt zu Protokoll, dass sowohl die Vertreter der GRÜNEN-Fraktion wie auch der CDU-Fraktion zwar beantragt hätten, über die Drucksache 186/13 im Kreistag zu entscheiden; man wolle sich jedoch darüber hinwegsetzen. Alsdann wird über die Drucksache 186/13 abgestimmt.

## Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Radweg Königsborn-Welver wird entsprechend der Variante 2.3 in Asphaltbauweise hergestellt. Die Maßnahme wird mit einer 75 %-igen (548.000,00 €) Landesförderung aus dem Alleinradwegeprogramm realisiert. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 182.000,00 €.

## Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (zwölf Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE., Gruppen GFL und FWG, der FDP-Fraktion, sechs Nein-Stimmen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## **Punkt 5 Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen**

### Erörterung

Herr Dr. Timpe berichtet über den aktuellen Sachstand folgender Hochbaumaßnahmen:

#### **1. Innenhof Haus Opherdicke**

Der Innenhof sei fertiggestellt mit Ausnahme der entsprechenden Leitstrukturen im Pflaster für Personen mit Sehbehinderungen. Das werde ergänzt.

#### **2. Erweiterungsbau am NTZ**

Der Erweiterungsbau sei fertiggestellt und werde, bis auf den Maschinenraum EDV, auch entsprechend genutzt. Es gebe einige Zwischenbelegungen aufgrund der Sanierung des NTZ. Insofern sei das noch nicht die endgültige Belegung.

#### **3. Sanierung des NTZ**

Vor 14 Tagen habe die Baukommission vor Ort eine Sitzung und Begehung der Baustelle durchgeführt. Im nichtöffentlichen Teil gebe es einige Auftragsvergaben bezüglich dieser Maßnahme. Die Maßnahme selbst laufe planmäßig und unauffällig. Nach dem Bauzeitenplan habe man etwas Zeit aufzuholen. Er sei jedoch optimistisch, dass das gelinge, so dass dann in 2015 die Sanierung planmäßig abgeschlossen sein werde. Auch was den Kostenrahmen angehe, liege man gut. Für Januar 2014 kündigt Herr Dr. Timpe die Vorlage eines aktuellen Kostenspiegels an. An einigen wenigen Stellen habe es Überschreitungen gegeben. Aus den Auftragsvergaben im nichtöffentlichen Teil sei ersichtlich, dass man unter den kalkulierten Ansätzen der Firma Assmann liege.

## **Punkt 6 Sachstandsbericht zu laufenden Tiefbaumaßnahmen**

### Erörterung

Herr Dr. Timpe berichtet über den aktuellen Sachstand folgender Tiefbaumaßnahmen:

#### **1. K 44 n in Selm**

Diese Baumaßnahme laufe gut.

#### **2. K 40 n**

Herr Dr. Timpe weist auf die eingangs in der Sitzung verteilten zwei Skizzen hin. Dabei handele es sich um Auszüge aus einem Zwischenbericht und dem Abschlussgutachten der Firma ISO Ingenieurbüro, die beauftragt worden wäre, noch einmal die Verkehrsprognose für die K 40 n zu berechnen, um sicherzustellen, dass das, was in den 80er Jahren begonnen und in den 90er Jahren einmal fortgeschrieben worden sei, hinsichtlich der Verkehrsmengenentwicklung nach wie vor passe, ins-

besondere was die Ausbildung der beiden geplanten Kreisverkehre im Bereich der Westicker Straße und der Dortmunder Allee angehe. Bei der Skizze mit den handschriftlichen Eintragungen möchte er auf folgenden Punkt eingehen: Die K 40 n (in der Skizze orange dargestellt) münde in die Dortmunder Allee (grün-blaue Linie). Darunter stehe + 2713 Kfz pro Tag für den Abschnitt der neuen Einmündung Südkamener Straße. Diese Information aus einem Zwischenbericht habe in Kamen für große Aufregung gesorgt. Wenn man das sehe und dem glaube, entstehe der Eindruck, dass bei Inbetriebnahme der K 40n auf diesem Abschnitt der Dortmunder Allee knapp 3.000 Fahrzeuge pro Tag auftauchten. Das Ganze sei in Kamen überhaupt in die Diskussion geraten, weil die Stadt Kamen in einem anderen Zusammenhang für die Unnaer Straße Überlegungen anstelle in Bezug auf eine Neuregelung der Verkehrsführung. Der von der Stadt Kamen beauftragte Gutachter Ambrosius-Blanke habe dazu Kontakt mit der Firma ISO Ingenieurbüro aufgenommen, diese Vorfassung zur Verfügung gestellt bekommen und damit weiter gearbeitet. Das Problem dabei sei, wie sich im Nachhinein herausgestellt habe, dass diese Aussage nicht korrekt gewesen wäre. In dem Abschlussgutachten, und darauf beziehe sich die zweite Skizze, werde es nach Fertigstellung der Südkamener Spange in diesem Abschnitt der Dortmunder Allee nicht zu einer Zunahme von 2.713 Fahrzeugen durchschnittlich pro Tag, sondern zu einer Abnahme von 504 Fahrzeugen durchschnittlich pro Tag kommen. Man habe das nicht zeitnah klären können, sondern intern diskutiert, dass dort irgendetwas nicht passe. Im Grunde sei die Südkamener Straße komplett umgelegt worden auf den sich nördlich anschließenden Ast der Dortmunder Allee. Den Gutachter habe man nicht erreichen können, so dass eine Klärung erst in der letzten Woche hätte herbeigeführt werden können. Herr Dr. Timpe schlägt vor, nicht nur den Sachverhalt öffentlich zu machen, was im Kern schon passiert sei, sondern das Gutachten in der Januar-Sitzung durch den Gutachter vorstellen zu lassen. Der zweite Punkt sei der, dass man schon länger eine Projektbesprechung mit der DB AG für Montag der vergangenen Woche vorgesehen hatte. Am Wochenende vorher habe man überraschend eine Mitteilung der Projektmanagerin erhalten, die darüber informiert habe, dass tatsächlich eine Feststellungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss (Inhaberin: DB AG) beim OVG Münster anhängig sei. Das sei auch der Presse zu entnehmen gewesen. Man habe dann seitens des Kreises nachgefragt, ob eine entsprechende Stellungnahme dazu erforderlich wäre. Der Kreis hätte allmählich den Eindruck, dass es sich dabei um eine „Zeitungsente“ handele, weil die DB dort in keiner Weise involviert gewesen sei und der Kreis immer die Auskunft bekommen hätte, dass dort nichts vorläge. Es habe sich dann herausgestellt, dass tatsächlich im Frühjahr diesen Jahres Klage eingereicht worden sei. Das OVG hätte sich mit der Klage beschäftigt und die damalige Planfeststellungsbehörde um Stellungnahme gebeten, die auch abgegeben worden sei. Die Klage richte sich darauf, festzustellen, dass der Planfeststellungsbeschluss wegen Zeitablaufs und weil nicht mit der Baumaßnahme begonnen worden sei, verfristet gewesen wäre und damit nichtig sei. Man habe gehört, dass das Gericht bisher in dieser Angelegenheit schriftlich mit der damaligen Planfeststellungsbehörde bzw. deren Rechtsnachfolgerin, dem Eisenbahnbundesamt bzw. der entsprechenden Regionalniederlassung, kommuniziert habe. Näheres sei noch nicht bekannt. Man habe sich jetzt mit der DB AG darauf verständigt, dass man gemeinsam mit dem Eisenbahnbundesamt Gespräche führen wolle. Dem Kreis gehe es darum, dass man mit seinen eigenen Interessen, unabhängig von dem Planfeststellungsbeschluss, ins Verfahren komme, da bisher noch kein Teilnehmerstatus festliege. Dann werde der Kreis das rechtlich bewerten. Dazu benötige man die gerichtlichen Unterlagen, eventuell auch einen Gesprächstermin, da die Klage zunächst einmal aufschiebende Wirkung habe, was die Realisierung der Maßnahme angehe. Bekanntlich hätte die DB AG nach den Verwirrungen vor eineinhalb Jahren inzwischen den Auftrag bezüglich der Ausführung gewandelt, aber neu beauftragt mit dem Baubeginn des DB-Bauteils und der Ausführung in 2015. Der Kreis schließe mit seiner Baumaßnahme daran an. Wie eingangs erwähnt, wären im Haushalt entsprechende Dispositionen

